

Lateinkenntnisse

Für das Bachelorstudium benötigen Sie keinen Nachweis über Ihre Lateinkenntnisse, aber in einigen Fällen brauchen Sie den Nachweis für die Einschreibung in den Masterstudiengang (MA). Deshalb sollten Sie in diesem Fall entsprechende Lateinkenntnisse im Laufe des Bachelorstudiums erwerben:

1. MA LA GyGe: Kleines Latinum (§2 FPO, 13. Oktober 2014)
2. MA LA HRSGe: Kein Nachweis über Lateinkenntnisse erforderlich
3. 2-Fach MA: Bei einem Schwerpunkt in der Neuzeit benötigen Sie keinen Nachweis der Lateinkenntnisse, im Schwerpunkt Ältere Geschichte (Alte Geschichte, Mittelalter) benötigen Sie Kenntnisse im Umfang des (Großen) Latinums (§1, Abs. 5 FPO, 1. August 2013).

Die Lateinkurse und Ergänzungsprüfungen zu Ihrem Abiturzeugnis werden vom [Institut für wissenschaftliche Schlüsselkompetenzen \(IwiS\)](#) an der UDE durchgeführt. Die Kurse werden begleitend zu Ihrem Bachelorstudium angeboten und führen nach drei vollen Semestern (ab dem zweiten Semester unter Berücksichtigung der vorlesungsfreien Zeit) zur Erweiterungsprüfung. Die Prüfung zum Kleinen Latinum kann beliebig oft wiederholt werden, für das Latinum besteht die Möglichkeit einer einmaligen Wiederholung. Bitte beachten Sie, dass im Fach Geschichte nur **Nachweise über die offiziellen staatlichen Prüfungen zum (Kleinen) Latinum bei der Bezirksregierung** akzeptiert werden, bestehend aus einem schriftlichen und einem mündlichen Prüfungsteil. Es genügt nicht, lediglich einen Teilnahme- oder Prüfungsnachweis eines externen Anbieters (z. B. von Crashkursen) vorzulegen.